



Seite 13

**Die Brienzer
Wildbäche – vom Kanton
zurück zu den
Gemeinden**

Seite 18

**Chinderhus Brienz –
mit Herz, Engagement
und neuen Ideen**

2/2025

Niwws vor Gmeind



Bernhard Fuchs
Gemeinderatspräsident



Foto von Sylvia Michel Photography

1. Ingäänds

Liebe Brienzinennen und Brienz

Der Briensermärt ist ein untrügliches Zeichen dafür, dass sich das Jahr langsam dem Ende zuneigt.

Zeit, einen Blick zurück, aber vielmehr auch nach vorne zu werfen. Verschiedene Aufgaben und Themen standen nebst dem Tagesgeschäft im Mittelpunkt. Allem voran die Bewältigung der Unwetterfolgen am Milibach. Aber auch die grosse Gästeschar aus nah und fern brachten nebst guter Auslastung der touristischen Angebote auch neue Herausforderungen mit sich.

Das wird uns auch in naher Zukunft beschäftigen. Es ist unübersehbar, dass unser Dorf zeitweise an seine Grenzen stösst, so beispielsweise in Bezug auf das Verkehrs- und Gästeaufkommen. Dies führt vermehrt auch zu kritischen Reaktionen aus der Bevölkerung, welche ernst zu nehmen sind. Der Gemeinderat hat sich diesbezüglich Gedanken über mögliche Massnahmen gemacht, welche auf die nächste Saison umgesetzt werden sollen.

Ein weiterer Schwerpunkt werden die Sondierungsgespräche über eine Gemeindefusion mit Oberried sein, welche nun in Angriff genommen werden. Über Fusionen unter Gemeinden wurde schon lange viel gesprochen, doch umgesetzt wurde in näherer Umgebung bislang lediglich das Zusammensehen der Gemeinden Gadmen und Innertkirchen.

In meiner Wahrnehmung ist es aber so, dass die Aufgabenstellungen und Anforderungen an Gemeinden nicht kleiner werden. Zudem führt oft fehlendes Personal auf Verwaltung oder auch für die Besetzung der politischen Ämter zu schwierigen Situationen, welche eine grundlegende Überprüfung der künftigen Entwicklung der Gemeinde unabdingbar machen. Eine Fusion bietet Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten, schürt aber auch Ängste über Verlust der Identität und Bürgernähe. Unter diesem Spannungsfeld gilt es nun, die Gespräche mit unserer Nachbargemeinde anzugehen, mit Optimismus, Respekt und auch mit Weitsicht.

Bernhard Fuchs

Gemeinderatspräsident

Inhaltsverzeichnis

1. Ingäänds	2
2. Gmeindsversammlig	3
3. Ds Niwwscht	13
4. Heid ier gwisst?	16
5. Läbigs Dorf	18
6. Acht eis	20

2. Gmeindsversammlig

Traktandenliste

Donnerstag, 4. Dezember 2025, 20.00 Uhr, Gemeindehaus Dindlen

1. **Protokoll** der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2025
(Genehmigt gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 221 vom 16. Juni 2025)
2. Genehmigung des **Budgets 2026**
3. Genehmigung **Stellenetat (GBB, Verwaltung)**
4. Genehmigung **Verpflichtungskredit Sanierung Dach Strandbad**
5. Genehmigung **Verpflichtungskredit Sanierung Pumpwerk Tracht**
6. Kenntnisnahme **Verpflichtungskreditabrechnung Neubau ARA Brienz**
7. Kenntnisnahme **Verpflichtungskreditabrechnung Neubau Kindergarten Dorf**
8. Kenntnisnahme **Verpflichtungskreditabrechnung DLZ Glyssibach
Sanierung Fassaden**
9. **Orientierungen**
Der Gemeinderatspräsident orientiert über:
 - a) Gestaltung Bahnhofplatz
 - b) Auswirkungen Tourismus
 - c) Parkhaus/Parkplätze
 - d) Initiative SP / kurzezeitige Vermietung / Zweitwohnungen
 - e) Brienz Wildbäche
 - f) Fusionsabklärungen Oberried
 - g) Unwetter Milibach
10. **Verschiedenes**

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 lag gemäss Art. 33 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 12. Dezember 2019 vom 19. Juni 2025 bis 21. Juli 2025 auf der Gemeindeschreiberei Brienz öffentlich auf und kann unter www.brienz.ch zusätzlich eingesehen werden. Während der Auflagefrist konnte an den Gemeinderat Brienz bis 21. Juli 2025 schriftlich Einsprache erhoben werden.

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung sowie bei inhaltlichen als auch bei Verfahrensrügen kann gestützt auf Art. 60, 63 und 67 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli innert 30 Tagen schriftlich und begründet Beschwerde eingereicht werden.

Rügepflicht: Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist gemäss Art. 49a Gemeindegesetz (GG) sofort zu beanstanden.

Budget 2026

Das Budget für das Jahr 2026 rechnet im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 61'000.00. Damit fällt das Ergebnis gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 368'600.00 tiefer aus. Der allgemeine Haushalt sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 340'000.00 vor. Der Gemeinderat beantragt der Bevölkerung eine unveränderte Steueranlage von 1,75.

Insgesamt wird im Budget mit Steuererträgen von CHF 9,9 Millionen gerechnet. Die Entwicklung der Steuererträge stimmt weiterhin positiv und optimistisch. Die äusseren Rahmenbedingungen wie Weltwirtschaft und -politik werden in den Prognosen nur am Rande berücksichtigt, sind aber im Bewusstsein, dass etwas schnell eintreten kann. Auch im aktuellen Budgetprozess hat der Gemeinderat eine zweite Steuersenkung geprüft und entschieden, die Steueranlage unverändert zu beantragen. Die Steuerung des Finanzaushaltes erfolgt über die Selbstfinanzierung (Cashflow) und diese soll hoch genug gehalten werden, damit sich die Schuldentwicklung weiterhin im tragbaren Rahmen bewegt.

Das Budget 2026 sieht Nettoinvestitionen von 7,3 Millionen vor. Zu Lasten des allgemeinen Haushalts sind CHF 4'774'000.00 und zu Lasten der Spezialfinanzierungen CHF 2'512'500.00 vorgesehen. Die grössten Investitionen betreffen die Sanierung Zivilschutzanlage Kienholz, Sanierung Axalpstrasse, Werkhof Brienz, Erschliessung Tal, Quellleitungen Milibach und Sanierung WC-Anlagen Axalp und Bahnhof Brienz. Das Investitionsvolumen im Jahr 2026 ist ausserordentlich hoch, fast jeder dritte Franken fliesst in Ausgaben der Investitionsrechnung. Die Finanzierung kann nicht aus eigenen Mitteln erfolgen, voraussichtlich wird die Hälfte mit Fremdmitteln finanziert werden müssen.

Der Finanzaushalt von Brienz ist weiterhin sehr gut aufgestellt und erlaubt die grossen Investitionen in den Erhalt und die Weiterentwicklung der Gemeindeinfrastruktur. Der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde, auch für die übrigen Gemeindeaufgaben, bleibt in den kommenden Jahren gewahrt.

Antrag Gemeinderat

1. Die Globalbudgets NPM Wasser, Abwasser, Abfall, Elektrizität und Wasserkraftwerke sind zu genehmigen.
2. Die Steueranlage für die Gemeindesteuern ist unverändert bei 1,75 zu belassen.
3. Die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern ist unverändert bei 1,5 % zu belassen.
4. Das Budget 2026 ist mit den nachstehenden Ergebnissen zu genehmigen (siehe gegenüberliegende Seite).

Ergebnisse Budget 2026

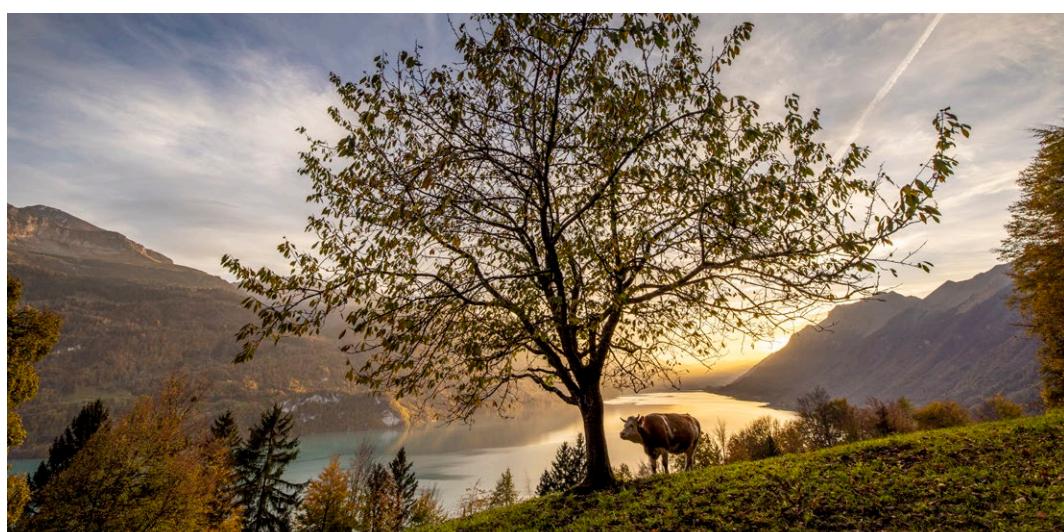
Erfolgsrechnung

	Aufwand	Ertrag	KDG*
Gesamthaushalt	28'727'400.00	28'788'400.00	
Ertragsüberschuss	61'000.00		

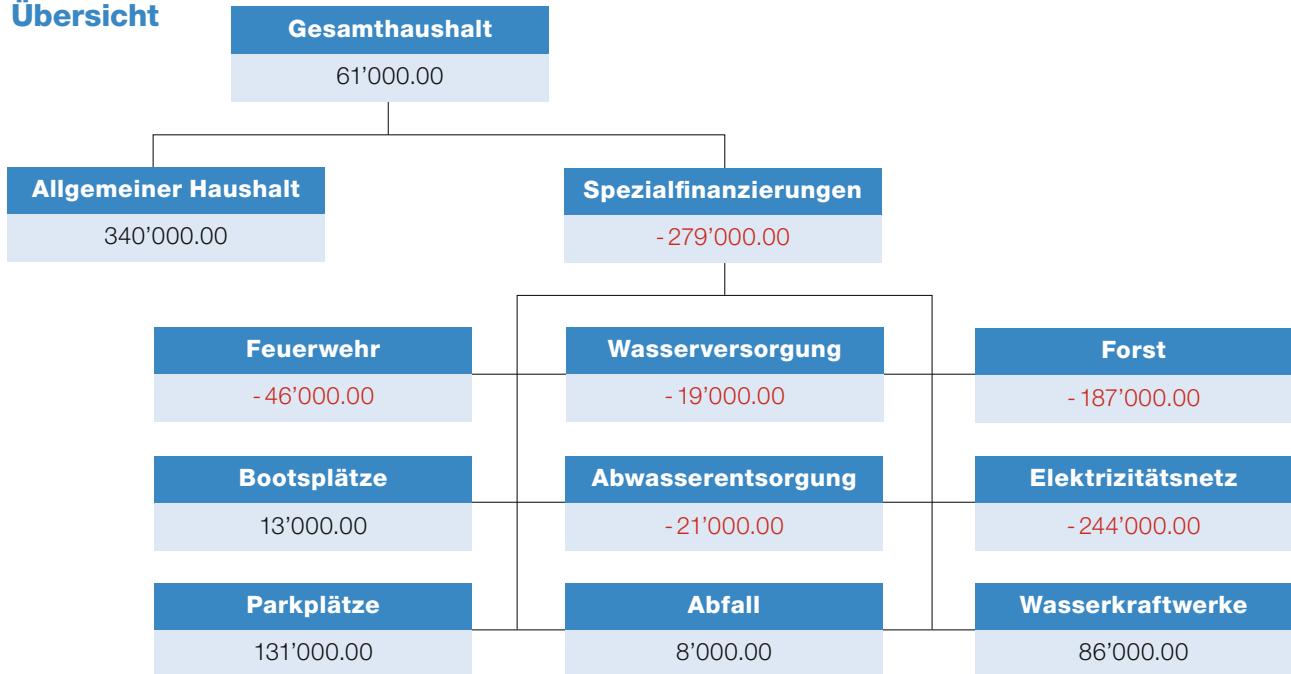
davon:

Allgemeiner Haushalt	17'533'100.00	17'873'100.00	
Ertragsüberschuss	340'000.00		
SF Feuerwehr zweiseitig	752'500.00	706'500.00	93,89 %
Aufwandüberschuss		46'000.00	
SF Bootsplätze	72'400.00	85'400.00	117,96 %
Ertragsüberschuss	13'000.00		
SF Parkplätze	425'700.00	556'700.00	130,77 %
Ertragsüberschuss	131'000.00		
SF Wasserversorgung	1'018'600.00	999'600.00	98,13 %
Aufwandüberschuss		19'000.00	
SF Abwasserentsorgung	1'759'100.00	1'738'100.00	98,81 %
Aufwandüberschuss		21'000.00	
SF Abfall	358'600.00	366'600.00	102,23 %
Ertragsüberschuss	8'000.00		
SF Forst	1'457'500.00	1'270'500.00	87,17%
Aufwandüberschuss		187'000.00	
SF Elektrizitätsnetz	4'965'900.00	4'721'900.00	95,09 %
Aufwandüberschuss		244'000.00	
SF Wasserkraftwerke	384'000.00	470'000.00	122,40 %
Ertragsüberschuss	86'000.00		

*Kostendeckungsgrad



Übersicht



Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 46'000.00. Im Budget ist die Beschaffung einer neuen Einsatzbekleidung vorgesehen. In Zukunft wird nur noch die Atemschutzgruppe mit Brandschutzbekleidung ausgerüstet, die übrigen Angehörigen der Feuerwehr erhalten eine leichtere und gerade bei Einsätzen im Strassenverkehr sichtbarere Ausrüstung.

Die Spezialfinanzierung Parkplätze weist einen Kostendeckungsgrad von 130 % aus. Die Erträge aus Parkplatzgebühren der Gemeinde haben sich sehr positiv entwickelt. Nach Wegfall der Parkplätze beim Bahnhof (durch die Zentralbahn bewirtschaftet) sind die Gemeindeparkplätze besser aus- oder sogar überlastet. Die Kontrolle des ruhenden Verkehrs soll intensiviert und zu Stosszeiten ein Verkehrsdienst den Suchverkehr reduzieren. Die Dienstleistungen werden extern eingekauft, im Budget sind CHF 97'000.00 berücksichtigt.

Für den notwendigen Unterhalt an den Anlagen der Wasserversorgung sind CHF 245'000.00 vorgesehen und für die Finanzierung der Nettoschuld wird mit einem Zinsaufwand von CHF 37'700.00 gerechnet. Die Spezialfinanzierung kann die Belastung aus Unterhalt, Zinsen und zukünftigen Investitionen mit den bestehenden Gebühren nicht finanzieren (ungenügender Kostendeckungsgrad). Sobald die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) vom Kanton genehmigt ist, wird im Jahr 2026 eine Gebührenanpassung geprüft werden müssen.

Die Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung, Elektrizitätsversorgung und Forstbetrieb schliessen mit Aufwandüberschüssen ab, diese können aber mit dem vorhanden Eigenkapital finanziert werden.

Ergebnisse allgemeiner Haushalt

Im Budget 2026 wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 340'000.00 gerechnet, das Vorjahresbudget rechnete mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Die direkten Steuern der Natürlichen Personen liegen mit CHF 7,3 Millionen auf dem Niveau der Jahresrechnung 2024 und um CHF 300'000.00 höher als im Budget 2025. Bei den Einkommenssteuern wird mit einem Wachstum von 2 % und den Vermögenssteuern von 2,5 % gerechnet. Die direkten Steuern der Juristischen Personen unterliegen grösseren Schwankungen, im Budget sind Steuererträge von CHF 733'200.00 berücksichtigt. Sondersteuern wie Grundstückgewinnsteuern und

Sonderveranlagungen sind in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen, für die Budgetierung wird auf Durchschnittswerte und Tendenzen zurückgegriffen.

Die Digitalisierung macht auch vor der Gemeinde nicht Halt. Angebote wie die Spartageskarte Gemeinde, Parkbewilligungen und Parkbussenverwaltung wurden im Jahr 2025 erfolgreich digitalisiert. Im Budgetjahr sind Umstellungen auf die digitale Belegvisierung (Unterschriften), papierlose Rechnungsverarbeitung und die Vorbereitung des digitalen Archivs vorgesehen. Die Erweiterung des Netzwerks für die Sporthalle Dorf, Ersatz von Hardwaregeräten der Schule und die Überführung von zentralen Systemen (zum Beispiel Benutzerverwaltung) in Cloudlösungen wird die Verwaltung im Jahr 2026 zusätzlich fordern. Um die Ressourcen bereitzustellen, ist im Budget eine befristete Aufstockung der Informatikabteilung berücksichtigt. Für den Schulbetrieb, Betrieb und Unterhalt der Schulanlagen wird mit einem Nettoaufwand von fast CHF 2,5 Millionen gerechnet. Der Aufwand für den Schulbetrieb fällt im Rahmen der Vorjahre aus. Der notwendige Unterhalt an den Schulanlagen wird mit einem Aufwand von CHF 77'000.00 sichergestellt. Auch die Schule entwickelt sich laufend weiter, im Budgetjahr soll die Einführung einer Schulsozialarbeit geprüft werden, im Budget sind CHF 10'000.00 eingestellt. Das Angebot der Ferienbetreuung soll für acht Wochen angeboten werden, die Kosten werden auf Eltern, Kanton und Gemeinden aufgeteilt (Restkosten Brienz CHF 15'300.00).

Im Bereich Naturgefahren wird angestrebt, zusammen mit den Nachbargemeinden in Form einer Naturgefahrenkommission die Überwachung und Koordination sicherzustellen. Für den Aufbau der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen sind im Budget CHF 10'000.00 enthalten. Die Betreuung der WC-Anlagen wird auch auf die Axalp ausgeweitet (Kostenbeteiligung SAW, Gastrobetriebe), der Gesamtaufwand für alle Anlagen steigt auf CHF 173'500.00. Nach der Sanierung der WC-Anlagen beim Bahnhof wird die Benutzung kostenpflichtig, es wird von einem Ertrag von CHF 18'000.00 ausgegangen. Die Ortsbeschilderung am Dorfeingang mit Hinweis auf lokale Tourismusangebote soll auf Empfehlung der Tourismusverantwortlichen erneuert werden, im Budget sind CHF 10'000.00 eingestellt.

	Erfolgsrechnung nach Funktionen	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
0	Allgemeine Verwaltung	- 1'706'300.00	- 1'498'400.00	- 1'175'358.99
1	Öff. Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	- 148'100.00	- 117'300.00	- 54'246.34
2	Bildung	- 2'468'100.00	- 2'597'200.00	- 2'328'311.70
3	Kultur, Sport und Freizeit	- 469'700.00	- 466'200.00	- 446'315.51
4	Gesundheit	- 17'200.00	- 18'600.00	- 14'817.00
5	Soziale Sicherheit	- 3'082'700.00	- 3'048'900.00	- 2'974'770.50
6	Verkehr	- 1'776'600.00	- 1'551'900.00	- 1'669'450.85
7	Umweltschutz und Raumordnung	- 469'400.00	- 363'800.00	- 1'021'412.35
8	Volkswirtschaft	408'500.00	414'400.00	462'537.41
9	Finanzen und Steuern	10'069'600.00	9'247'900.00	9'804'698.71
Ergebnisse allgemeiner Haushalt		340'000.00	-	582'552.88

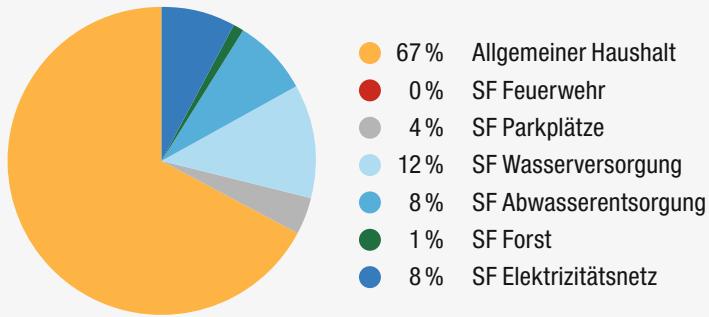
+ = Ertragsüberschuss, - = Aufwandüberschuss

Investitionsplan

Im Jahr 2026 sind 34 Projekte mit Bruttoausgaben von insgesamt CHF 8,9 Millionen geplant. Die Ausarbeitung von Projekten der öffentlichen Hand sind anspruchsvoll und benötigen ihre Zeit. So ist die Investitionsplanung eine rollende Planung, wo Abweichungen immer möglich sind. In den letzten Jahren konnten mehr Ressourcen in die Planung eingesetzt werden, wodurch mehrere Investitionen nun auch realisiert werden können. Die

Sanierung der Zivilschutzanlage Kienholz startet im Oktober 2025, während der Bauzeit werden rund CHF 2,0 Millionen investiert. Das Reservoir Zindlistieli wird umfangreich saniert, für die Fertigstellung im Jahr 2026 sind CHF 350'000.00 vorgesehen. Die Erschliessung Bauland Tal kann nach erfolgreicher Urnenabstimmung umgesetzt werden, es sind knapp CHF 1,4 Millionen Bruttoausgaben vorgesehen. Weitere Investitionen wie Sanierung WC-Anlagen Bahnhof Brienz und Axalp, Dach Strandbad, Pumpwerk Tracht und Trafostation Lauenen können im Jahr 2026 realisiert werden.

Investitionsplanung 2026



Nicht alles ist planbar und muss kurzfristig in die Investitionsplanung integriert werden. So werden die Quellfassungen Milibach nach dem Unwetterereignis erneuert und die Steuerung vom Kraftwerk Giessbach muss nach einer umfangreichen Überprüfung den neuen Sicherheitsstandards angepasst werden. Hierfür sind CHF 100'000.00 eingestellt.

Einzelne Investitionsprojekte liegen in höherer Abhängigkeit mit Dritten (Ersatz Steg Bootsverleih) oder verzögern sich aus verfahrensrechtlichen Gründen (Erschliessung Strytacher, Schleif). Die Planung und Realisierung brauchen entsprechend Geduld und Verständnis.

Investitionsrechnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Allgemeiner Haushalt	4'874'000.00	2'270'000.00	1'553'229.14
SF Feuerwehr	–	–	128'570.00
SF Parkplätze	300'000.00	620'000.00	53'561.65
SF Wasserversorgung	867'500.00	661'500.00	-307'722.01
SF Abwasserentsorgung	570'000.00	310'400.00	459'808.14
SF Forst	50'000.00	171'000.00	92'823.60
SF Elektrizitätsnetz	625'000.00	575'000.00	3'806.10
SF Kraftwerke	100'000.00	–	–
	7'286'500.00	4'607'900.00	1'984'076.62

Finanzkennzahlen

Mit einem durchschnittlichen Investitionsanteil von 23,70 % liegt Brienz deutlich über dem Durchschnitt von 12,0 % für alle Gemeinden im Kanton. Das hohe Investitionsvolumen der letzten Jahre, insbesondere durch den Neubau ARA, führte zu einer Neuverschuldung im Gesamthaushalt. Der Selbstfinanzierungsgrad (SFG) liegt bei 65,22 %. Im allgemeinen Haushalt konnten über die letzten sechs Jahre Investitionen im Umfang von CHF 11,0 Millionen ohne Neuverschuldung finanziert werden (SFG mit 98,12 % liegt nur knapp unter 100 %).

Finanzkennzahlen	2021	2022	2023	2024	B-2025	B-2026	Ø 6 Jahre
Selbstfinanzierungsgrad Gesamthaushalt	66,62 %	48,45 %	116,70 %	155,83 %	60,87 %	28,77 %	65,22 %
Selbstfinanzierungsgrad allgemeiner Haushalt	478,49 %	542,20 %	152,46 %	118,56 %	49,93 %	26,94 %	98,12 %
Investitionsanteil	31,43 %	34,70 %	23,38 %	11,08 %	21,20 %	26,85 %	23,70 %

Genehmigung Stellenetat (GBB, Verwaltung)

Im Bereich Verwaltung gibt es verschiedene Projekte und Pendenzen, welche mehr Unterstützung benötigen. Die Digitalisierung der Verwaltung schreitet voran, was zu Softwareanpassungen führt. Weiter muss die administrative Projektführung der vielfältigen Projekte nachgeführt werden. Aufgrund des Unwetters Milibach fallen in den nächsten Jahren Mehraufwände u. a. für die Spendengesuche aber auch für die Schwellenkorporation Brienz an, welche durch die Verwaltung aufgefangen werden müssen. Die Schwellenkorporation Aareboden übergibt per 1. Januar 2026 die Geschäftsstelle an die Einwohnergemeinde Brienz, was zu Mehrarbeit führt. Die Aufwände für die beiden Schwellenkorporationen können diesen verrechnet werden.

Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, dass die Arbeiten und Dienstleistungen für die Bevölkerung innert nützlicher Frist erledigt werden können und beantragt aus diesem Grund, das Stellenetat für die Verwaltung anzupassen.

Für die weiteren zusätzlichen Arbeiten im Bereich Unwetter Milibach und der Fusionsabklärungen mit Oberried werden durch temporäre Aufstockungen aufgefangen.

Auch im Bereich der Gemeindebetriebe gibt es immer wieder neue Vorgaben. Kleinversorger stehen zunehmend vor verschärften regulatorischen, technischen und organisatorischen Anforderungen. Weitere zentrale Aspekte sind Instandhaltung, Wartungsdokumentationen, Netzplanung sowie die Integration erneuerbaren Energien. Um diese Anforderungen effektiv zu erfüllen, soll eine neue Position als stellvertretenden Betriebsleiter geschaffen werden. Ziel ist die Entlastung der Mitarbeitenden in allen Bereichen der Gemeindebetriebe Brienz. Dadurch wird die operative Stabilität gestärkt und regulatorische Vorgaben zuverlässig umgesetzt.

Antrag Gemeinderat

Das Stellenetat ist im Bereich Verwaltung (40 %) und Gemeindebetriebe (60 %) um total 100 % zu erhöhen.

Genehmigung Verpflichtungskredit Sanierung Dach Strandbad

Seit den 1930er Jahren besteht das Strandbad in Brienz und ist während der Saison zu einem beliebten Treffpunkt geworden. Zwischenzeitlich erfolgten einige Um- und Anbauten. Das bestehende Welleternitdach auf dem Hauptgebäude stammt aus dem Jahre 1983 und weist einen erhöhten Sanierungsbedarf auf. Es ist vorgesehen, das Eternitdach durch Ziegel zu ersetzen und energetisch zu dämmen.

Auf dem Hauptgebäude wird gleichzeitig – analog dem Gemeindehaus Dindlen und dem neuen Schulhaus Dorf – eine Inndach-PV-Anlage installiert.

Die rund 160 m² grosse PV-Anlage mit einer Leistung von circa 24 kWp soll jährlich rund 22'800 kWh produzieren. Das Strandbad ist als Nutzerin mit dem Sommer-Tagesbetrieb die ideale Abnehmerin des selbstproduzierten Stroms. Ein allfälliger Überschuss wird in das Stromnetz der Gemeindebetriebe zurück gespiesen.



Mit der Sanierung des Daches wird der Werterhalt des Gebäudes sichergestellt und entspricht mit der integrierten PV-Anlage dem vom Gemeinderat festgelegten Energiekonzept. Im Weiteren wird im Zuge des Einbaus der PV-Anlage die ebenfalls in die Jahre gekommene Elektrohauptverteilung ausgetauscht und dem neusten Standard angepasst.

Antrag Gemeinderat

Für die Sanierung des Dachs im Strandbad inkl. PV-Anlage (Inndach) und Ersatz der Elektrohauptverteilung ist zulasten Konto Nr. 3422.5040.02 ein Verpflichtungskredit von CHF 260'000.00 zu genehmigen.

Genehmigung Verpflichtungskredit Sanierung Pumpwerk Tracht

Das Pumpwerk Tracht, Baujahr 1970, arbeitet rund um die Uhr. Die Sanierung zielt darauf ab, die Betriebssicherheit zu erhöhen und die Anbindung an das Leitsystem der ARA Brienz zu realisieren. Dadurch verbessert sich die Zuverlässigkeit der Abwasserförderung. Die Anbindung an das zentrale Leitsystem ermöglicht Fernüberwachung und frühzeitige Meldungen. Der Umfang der Massnahme erstreckt sich primär auf Elektrik, Steuerung und Antriebstechnik. Am Standort Pumpwerk Tracht (Schiffstation Brienz) wird das komplette Abwasser vom westlichen Teil von Brienz verarbeitet.

Antrag Gemeinderat

Für die Sanierung des Abwasserpumpwerks Tracht ist zulasten Konto Nr. 7201.5032.11 ein Verpflichtungskredit von CHF 350'000.00 zu bewilligen.



Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnung Neubau ARA Brienz

Die neue Abwasserreinigungsanlage wurde fertiggestellt und ist in Betrieb. Sie erfüllt alle Anforderungen, reinigt das Abwasser zuverlässig und trägt zum Schutz von Umwelt und Gesundheit bei. Durch stabile Betriebsprozesse wird sichergestellt, dass die Abwasserbehandlung effizient erfolgt und die Belastung für das Gewässer reduziert bleibt. Eine laufende Überwachung der Betriebsdaten ermöglicht frühzeitiges Eingreifen bei Abweichungen und regelmässige Wartungsintervalle sichern einen stabilen Betrieb über die kommenden Jahre. Die Mehrkosten entstanden vor allem durch die während der Bauphase markant angestiegene Bauteuerung und äussere Einflüsse, die Lieferverzögerungen und höhere Kosten verursachten. Die Mehrkosten wurden vom Kanton anerkannt und mitsubventioniert.



Bruttoausgaben	CHF	19'928'444.01
Bundesbeiträge	CHF	- 27'831.85
Kantonsbeiträge	CHF	- 5'195'998.95
Gemeindebeiträge (Schwanden, Hofstetten)	CHF	- 3'949'417.40
Restkosten Gemeinde Brienz	CHF	10'755'195.81

Antrag Gemeinderat

Die Verpflichtungskreditabrechnung Neubau ARA ist mit folgendem Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen:

Verpflichtungskredit	CHF	- 18'850'000.00
Nachkredite	CHF	- 1'047'000.00
Total Ausgaben	CHF	19'928'444.01
Kostenüberschreitung	CHF	31'444.01

Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnung Neubau Kindergarten Dorf

Anlässlich der Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022 hat die Brienz Bevölkerung mit einem Ja-Stimmenanteil von 83 % einen Verpflichtungskredit von CHF 1,9 Millionen für den Neubau des Kindergartens im Dorf genehmigt. Für die Realisierung des Projekts hat der Gemeinderat einen Bauausschuss eingesetzt. Nach Abschluss der Planung wurde im Frühjahr 2023 mit dem Abbruch des alten Gebäudes begonnen. Nach intensiver Bauzeit durfte nach den Sommerferien 2024 auf das neue Schuljahr hin der Kindergarten in Betrieb genommen werden. Am 11. September 2024 fand eine öffentliche Einweihungsfeier des Neubaus statt.

Die vom Gemeinderat in seiner Kompetenz genehmigte Kostenüberschreitung begründet sich mit der Bauteuerung, Erhöhung Mehrwertsteuersatz, Mehrkosten (Findlinge, Sicherung Werkleitungen), Mehrbestellungen (Schliesssystem, Umgebung). Die aufgeführten Mehrkosten sind nachvollziehbar und begründet. Während der Planung wurden laufend Sparmassnahmen geprüft und umgesetzt.

Antrag Gemeinderat

Die Verpflichtungskreditabrechnung Neubau Kindergarten Dorf ist mit folgendem Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen:

Verpflichtungskredit	CHF	- 1'900'000.00
Nachkredite	CHF	- 145'031.64
Total Ausgaben	CHF	2'045'031.64
Ergebnis Kreditabschluss	CHF	0.00

Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnung DLZ Glyssibach Sanierung Fassaden

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019 wurde für die energetische Sanierung der Ost- und Südfassade des Dienstleistungszentrums Glyssibach ein Verpflichtungskredit von CHF 300'000.00 genehmigt. Die Arbeitsausführung wurde aufgrund der Priorisierung des westseitigen Büroanbaus sowie aus personellen Ressourcen erst im Jahre 2023 begonnen und anschliessend im Frühjahr 2024 beendet.

Durch die während der Coronazeit überdurchschnittliche hohe Bauteuerung, die hohe Arbeitsauslastung der Unternehmungen und Baumängelbehebungen im Fassadenbereich des Dachgeschosses entstandenen Mehrkosten wurden mittels Nachkredite vom Gemeinderat genehmigt. Zur teilweisen Kompensation des Mehraufwandes wurde auf den Ersatz der Metallschiebetüre bei den Gemeindebetrieben verzichtet.

Antrag Gemeinderat

Die Verpflichtungskreditabrechnung DLZ Glyssibach Sanierung Süd- und Ostfassade ist mit folgendem Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen:

Verpflichtungskredit	CHF	- 300'000.00
Nachkredite	CHF	- 47'000.00
Total Ausgaben	CHF	343'467.25
Nicht benötigter Kredit	CHF	3'532.75

3. Ds Niwwscht

Die Brienzer Wildbäche – vom Kanton zurück zu den Gemeinden

Im Mittelalter führten umfangreiche Rodungen in den Einzugsgebieten der Brienzer Wildbäche (Milibach, Trachtbach, Glyssibach, Schwanderbach, Lammbach und Eistlenbach v. west n. ost) zu einem massiven Verlust an Waldflächen. Das Fehlen des Waldes beeinflusste den Wasserabfluss und den Geschiebehaushalt erheblich, was vermehrt Überschwemmungen und Schäden im Tal zur Folge hatte.

Nach der Lammbachkatastrophe von 1896 sprach die Bundesversammlung 1897 finanzielle Beiträge für die Bachverbauungen, unter der Auflage, gleichzeitig Aufforstungen durchzuführen. Der Kanton Bern hat daraufhin den Gemeinden die Flächen im Einzugsgebiet abgekauft und startete ein schweizweit einzigartiges Aufforstungs- und Verbauungsprojekt.

So konnte in den letzten knapp 130 Jahren der Waldanteil im Projektgebiet von 10 % auf über 40 % gesteigert werden. Es wurden über 8,7 Millionen Bäume gepflanzt, rund 8200 Dreibeinböcke erstellt, knapp 100'000 m³ Mauern und Steinkörbe erbaut und rund 4,8 km Entwässerungen erstellt. Dank den Massnahmen haben sich die Gerinne und Hänge vielerorts stabilisiert und es konnten wichtige Schutzwälder geschaffen werden.

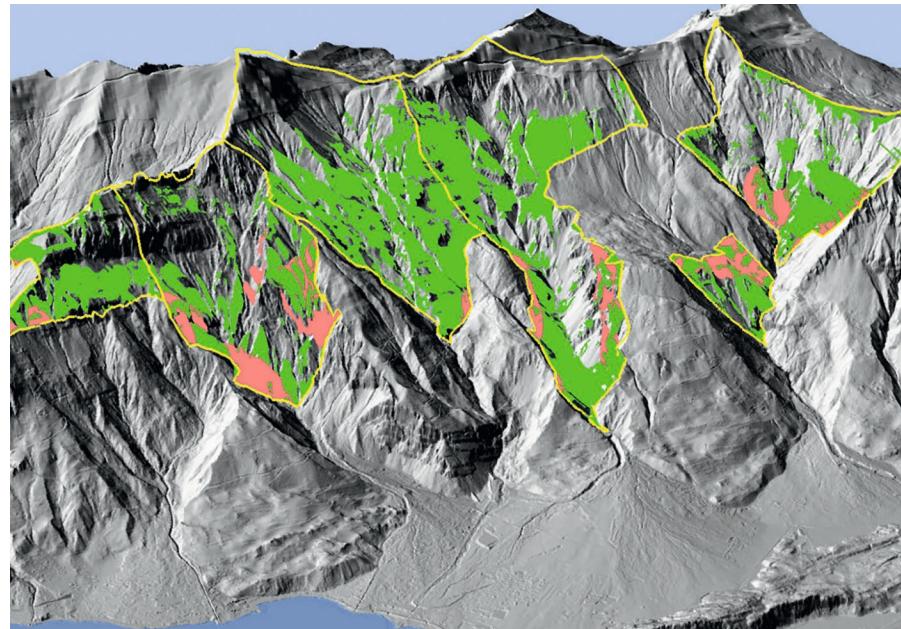
Per 1. Januar 2027 wird die Abteilung Naturgefahren des Kanton Bern das Projekt definitiv an die Gemeinden zurückgeben. Das Grundeigentum des Kantons im Einzugsgebiet wird an die jeweilige Standortgemeinde überschrieben, die Trägerschaft und Projektleitung werden ebenfalls durch die drei Gemeinden organisiert. Mehrere Arbeitsgruppen und Fachstellen sind seit 2023 daran, den Wechsel vom Kanton zu den Gemeinden vorzubereiten, nachdem die kantonale Finanzkontrolle den Wechsel der Projektträgerschaft anordnete.

Die Analyse der bisherigen Massnahmen hat gezeigt, dass die Aufforstungen und Verbauungen die Schutzsituation stark verbessert haben. Künftig soll der Fokus auf den Erhalt und die Pflege der bestehenden Wälder und Aufforstungsflächen gelegt werden. Das Ziel ist die Erhaltung des aktuellen Zustandes mit der nötigen Anpassung an den Klimawandel.

Das Projekt wird ab 2027 nicht mehr über die Abteilung Naturgefahren des Kantons subventioniert, sondern für forstliche Massnahmen durch die kantonale Waldabteilung und entlang der Gerinne durch die kantonale Wasserbaustelle und die Schwellenkorporationen unterstützt. Die drei Einwohnergemeinden Schwanden, Hofstetten und Brienz müssen als sicherheitsverantwortliche Stellen und als Hauptnutzniesser wie bisher die Restkosten tragen.

Mit der Kombination der wasserbaulichen Massnahmen im unteren und den forstlichen Massnahmen im oberen Bereich konnte das Risiko für Katastrophen im Siedlungsgebiet bereits erheblich gesenkt werden.

Trotzdem können bei extremen Wetterereignissen auch heute noch massive Murgänge kommen, wie am 23. August 2005 im Glyssibach oder am 12. August 2024 im Milibach. Ein zeit- und fachgerechter Unterhalt im Einzugsgebiet unserer Wildbäche ist auch in Zukunft nötig und wichtig.



Entwicklung der Aufforstungen und des Waldes im Einzugsgebiet der Brienzer Wildbäche von 1870 (rot) bis 2022 (grün)

Quelle: Ryter U. (2022), Forstliches Verbauungs- und Aufforstungsprojekt Brienzer Wildbäche, 1883–2022

Auswirkungen Tourismus

Wir dürfen aktuell viele Gäste aus nah und fern bei uns in Brienz begrüssen, was zu einer guten Auslastung der touristischen Angebote führt, aber auch viele neue Herausforderungen mit sich bringt. Unser Dorf stösst mit dem hohen Verkehrs- und Gästeaufkommen zeitweise an seine Grenzen, was vermehrt auch zu kritischen Reaktionen aus der Bevölkerung führt. Der Gemeinderat nimmt diese sehr ernst und hat sich diesbezüglich Gedanken über mögliche Massnahmen gemacht, welche auf die nächste Saison umgesetzt werden sollen.

Der Gemeinderat hat die verschiedenen Themenfelder aufgenommen und als Hauptproblem den Verkehr inkl. Parkplätze erkannt. Die Gemeinde plant aktuell den Neubau eines Parkhauses beim Bahnhof, was bis zur Bewilligung und Umsetzung noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Aus diesem Grund wird das Erstellen von provisorischen Parkplätzen auf der Westseite des Bahnhofs und in der Feldstrasse (Hobacher) – mittels auskragender Stahlkonstruktion auf den Sportplatz – geprüft. Hierbei könnten rund 50 Parkplätze geschaffen werden.

Zur Reduktion des Suchverkehrs im Dorf wird parallel die Umsetzung eines Parkleitsystems geprüft. Ebenfalls wird der Einsatz eines Verkehrsdienstes in der Hochsaison resp. an Spitzentagen in Erwägung gezogen.

Für die Finanzierung der Massnahmen werden Gespräche mit Partnern gesucht. Der Gemeinderat ist sich auch bewusst, dass die Probleme nicht nur Brienz betreffen, sondern die ganze Region und auch Gespräche und Lösungen mindestens auf regionaler Ebene gefunden werden müssen.

Unwetter Milibach Verantwortlichkeiten / Sanierung und Wiederaufbau / Landerwerbe

Am 5. Mai 2025 wurden die Betroffenen und die Bevölkerung von Brienz über die Ergebnisse der LLE (lokale lösungsorientierte Ereignisanalyse) informiert. Ebenfalls wurde dort über Möglichkeiten der Sanierung und Wiederaufbau der Liegenschaften informiert.

Für die Erarbeitung des künftigen Wasserbauprojekts ist die Schwellenkorporation Brienz verantwortlich. Die Gemeinde hingegen ist für die baurechtlichen Fragen rund um die Sanierung und den Wiederaufbau der Liegenschaften zuständig. Die beiden Organisationen arbeiten sehr eng zusammen.

Gerne möchte die Gemeinde hier über die Situation rund um die Sanierungen und Wiederaufbau informieren.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Planungszone vorerst bis Herbst 2026 nicht anzupassen oder aufzuheben mit der Begründung, dass trotz der positiv verlaufenen Vorprüfung und Mitwirkung immer noch ein Restrisiko besteht, dass die Variante Brienz West nicht wie vorgesehen umgesetzt werden kann und folglich auf eine Variante entlang des jetzigen Milibachs zurückgekommen werden muss.

Bei baubewilligungspflichtigen Sanierungen oder Wiederaufbau können durch den Gemeinderat Ausnahmen beschlossen werden, falls die Bauvorhaben den Planungszweck (Sicherstellung Raumbedarf für Massnahmen nach WBG) nicht beeinträchtigen.

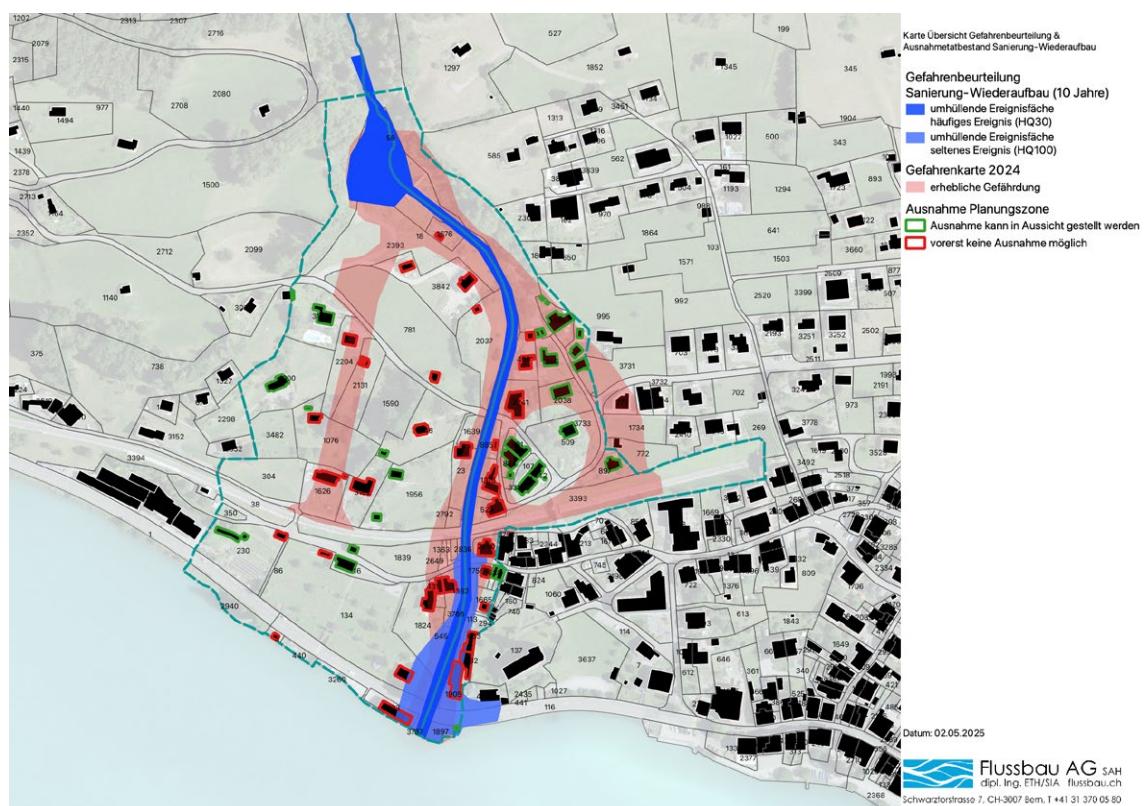
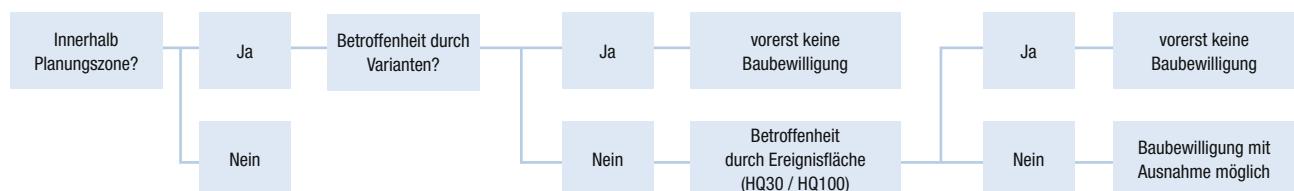
Die nach dem Ereignis vom 12. August 2024 erstellte Gefahrenkarte zeigt für einen Grossteil des Gebiets entlang des Milibachs rotes Gefahrengebiet, in welchem bekanntlich nicht gebaut werden darf. Innerhalb des roten Gefahrengebiets bestehen jedoch unterschiedliche Intensitäten und Eintretenswahrscheinlichkeiten.

Der Oberingenieurkreis I hat im Zusammenhang mit der Frage betr. Baubewilligung für Sanierungsvorhaben im roten Gefahrengebiet die massgebenden Szenarien für die nächsten 10 Jahre näher betrachtet, weil davon auszugehen ist, dass ein Hochwasserschutzprojekt

innerhalb dieses Zeithorizonts umgesetzt werden kann. Entsprechend können kleinere Abfluss-/Geschiebefrachten und die daraus abgeleiteten Ereignisflächen der häufigen und seltenen Ereignissen berücksichtigt werden. Die Eintretenswahrscheinlichkeit der sehr seltenen Ereignissen beträgt in 10 Jahren rund 3,5 % und kann deshalb für die Beurteilung der Bewilligungsfähigkeit ausnahmsweise vernachlässigt werden.

Bei seiner Beurteilung kommt der Oberingenieurkreis I zu Schluss, dass für einzelne Gebäude eine Ausnahmebewilligung bezüglich Bauen im roten Gefahrengebiet in Aussicht gestellt werden kann. Es handelt sich jedoch explizit um eine Härtefallregelung, welche nur für Sanierungen oder Wiederaufbau von beschädigten Gebäuden aufgrund des Ereignisses vom 12. August 2024 angewendet werden kann. Zudem empfiehlt der Oberingenieurkreis I allen Gebäudeeigentümern (egal ob mit oder ohne Baubewilligung), aufgrund der vorhandenen Gefährdung Objektschutzmassnahmen zu prüfen.

Härtefälle betreffen durch das Ereignis vom 12. August 2024 zerstörte oder stark beschädigte und unbewohnbare Gebäude, deren Bewohner temporär umquartiert werden mussten (provisorische Unterbringung an anderen Standorten). Die Betroffenen können den Härtefall mit einer einfachen Voranfrage über eBau prüfen lassen. Die Sanierung von zerstörten oder stark beschädigten und unbewohnbaren Gebäuden, welche nicht als Hauptwohnsitz genutzt wurden und Neubauprojekte, bei den der Bauherr nicht in einer provisorischen Wohnsituation lebt, gelten hingegen nicht als Härtefälle.



Weiter stellt sich die Frage, wie sich der Besitzstand in der Kernzone (erweiterter Besitzstand) und in der Wohnzone (kein erweiterter Besitzstand) verhält, wenn das Gebäude mittels Baubewilligung abgerissen wird, aber aufgrund der baupolizeilichen Rahmenbedingungen erst zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgebaut werden kann: Grundsätzlich hängt der Besitzstand nicht vom Zeitpunkt des Abbruchs ab. Vor dem Abbruch sind aber der Bestand zu dokumentieren. In der Wohnzone (kein erweiterter Besitzstand) kann ein Wiederaufbau grundsätzlich mittels Ausnahmen bewilligt werden, insofern keine zwingenden öffentlichen Gründe dagegensprechen.

Hinsichtlich den Strassen- und Gebäudeabständen kann teilweise eine Ausnahme durch die Baubewilligungsbehörde in Aussicht gestellt werden. Die Gemeinde hat hierfür ein Gutachten für das Gebiet Steiner-Rybi beim Berner Heimatschutz eingeholt, um die Ausnahme zu legitimieren. Der Berner Heimatschutz hat ein positives Gutachten erstellt.

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 28. April 2025 beschlossen, den betroffenen Grundstückseigentümern Milibach bei Bedarf das Grundstück zum Verkehrswert abzukaufen, falls ein Wiederaufbau vorerst nicht möglich ist. Für einige interessierte Grundeigentümer wurde die Schatzung in Auftrag gegeben. Aufgrund der teilweise sehr komplexen Situationen, haben noch nicht alle Grundeigentümer definitiv über einen Verkauf entschieden. Da jedoch gewisse Grundeigentümer schon entschieden und Nachfolgelösungen haben, wird der Gemeinderat den Stimmberechtigten einen entsprechenden Kredit anlässlich der Urnenabstimmung vom 8. März 2026 unterbreiten.

Die Schwellenkorporation Brienz und die Einwohnergemeinde Brienz stehen insbesondere den Betroffenen für Fragen, Anliegen und Unterstützung im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterhin sehr gerne zur Verfügung.

4. Heid er gwisst

Gemeindeverwaltung

Einwohnergemeinde Brienz		
	AHV-Zweigstelle	033 952 22 47
	Bauverwaltung	033 952 22 42
	Einwohner- und Fremdenkontrolle	033 952 22 46
	Finanzverwaltung	033 952 22 44
	Forst	033 952 22 53
	Gemeindebetriebe	033 952 22 52
	Gemeindebetriebe (Pikettdienst)	033 951 13 20
	Gemeindeschreiberei	033 952 22 43
	Öffentliche Sicherheit	033 952 22 43
	Schwellenkorporation Brienz	033 952 22 64
	Sozialbüro	033 952 22 50
	Steuerbüro	033 952 22 45

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag

8.00 bis 11.00 Uhr | 15.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag

8.00 bis 11.00 Uhr | 15.00 bis 18.00 Uhr

Selbstverständlich können ausserhalb der Öffnungszeiten Termine mit den zuständigen Personen vereinbart werden.

Am Donnerstagabend werden jeweils nicht sämtliche Fachverantwortliche Personen anwesend sein. Vom Schalterteam werden gerne sämtliche Anliegen der Kunden entgegengenommen und anschliessend den zuständigen Personen zur Bearbeitung weitergeleitet.

Die Gemeindeverwaltung bleibt am Mittwoch, 24. Dezember 2025 sowie am Mittwoch, 31. Dezember 2025 den ganzen Tag geschlossen.

Termine

4. Dezember 2025	Gemeindeversammlung
8. März 2026	Abstimmungswochenende
29. März 2026	Grossrats- und Regierungsratswahlen
11. Juni 2026	Gemeindeversammlung
14. Juni 2026	Abstimmungswochenende
27. September 2026	Abstimmungswochenende
29. November 2026	Abstimmungswochenende
3. Dezember 2026	Gemeindeversammlung

Neue Mitarbeitende

Veränderungen in der Baugruppe und Liegenschaftsverwaltung

Guglielmo Giunta geht im Frühjahr 2026 in den wohlverdienten Ruhestand. Seine Stelle als Baugruppenleiter-Stv. wurde öffentlich ausgeschrieben. Tim Fankhauser aus Brienz wird seine Nachfolge am 1. Januar 2026 antreten.

Nachdem unsere langjährige Parkwächterin Silvia Leimgruber leider verstorben ist, Daniel Gyger intern von der Baugruppe zu den GBB gewechselt hat und bei der Baugruppe weitere Stellenprozente nicht besetzt sind, wurde für diese Aufgaben eine Stelle ausgeschrieben. Diese konnte mit Samuel Frutiger aus Lütschental besetzt werden. Samuel Frutiger hat bereits seine Lehre in der Baugruppe Brienz absolviert und seither ab und zu ausgeholfen.

Im Team der Raumpflegerinnen hat unsere langjährige Mitarbeiterin Afrida Uka ihre Anstellung per 30. September 2025 gekündigt. Am 1. Oktober 2025 hat ihre Nachfolgerin Claudia Lopes Cardeira aus Brienz ihre Stelle angetreten.

Die Stelle als technischer Mitarbeiter GBB im Bereich Elektrizitätsversorgung konnte nach längerer Suche per 1. November 2005 durch Sandro Biser aus Meiringen besetzt werden.

Der Gemeinderat dankt allen austretenden Mitarbeitenden ganz herzlich für ihre jahrelange Arbeit für die Gemeinde Brienz und heisst die neuen Mitarbeitenden herzlich willkommen.

Unsere Schulleiterin-Stv. und zukünftige Schulleiterin Madeleine Wenger hat ihre Ausbildung als Schulleiterin erfolgreich abgeschlossen. Der Gemeinderat gratuliert Madeleine Wenger ganz herzlich zu diesem Erfolg und freut sich über die weitere Zusammenarbeit.

5. Läbigs Dorf

Chinderhus Brienz – mit Herz, Engagement und neuen Ideen

Seit fast drei Jahrzehnten ist das Chinderhus Brienz eine zentrale Anlaufstelle für die familienergänzende Kinderbetreuung in der Region. Mit einem engagierten Team, frischem Wind im Vorstand und zahlreichen Neuerungen setzt sich der Verein für eine vertrauensvolle, kindgerechte Betreuung ein – trotz vielschichtigen Herausforderungen, die Andrea Stähli-Rubi zusammen mit ihrem Team angeht.

Das Chinderhus Brienz bietet Betreuung für Kinder ab drei Monaten bis zur ersten Klasse. Ob ganztags, halbtags, mit oder ohne Mittagessen: Eltern finden hier vielfältige Betreuungsmodelle, die auf ihre Lebensrealität abgestimmt sind.

Seit der Gründung des Vereins 1996 und der Eröffnung der Kita 1997 hat sich das Angebot stetig weiterentwickelt. Heute betreut das Chinderhus rund 24 Kinder, die von einem engagierten, gut ausgebildeten Team betreut werden. Doch trotz des qualitativen Ausbaus steht das Chinderhus aktuell vor grossen Herausforderungen: Die Nachfrage ist rückläufig, viele Plätze sind derzeit unbesetzt. Das belastet die finanzielle Situation des Vereins.

«Aktuell haben wir an allen Tagen freie Kitaplätze, was zu weniger Einnahmen führt. Das zwingt uns, die finanzielle Lage sehr genau im Blick zu behalten und gezielt zu steuern», erklärt Andrea Stähli-Rubi, Präsidentin des Vereins.



Familien aufgepasst!

Schauen Sie doch mal unverbindlich im Chinderhus im zumsy Birgli vorbei und lassen Sie sich vor Ort vom fachkundigen Team über die vielfältigen Möglichkeiten der Kinderbetreuung informieren. Sollten Sie sich für eine Kinderbetreuung im Chinderhus entscheiden, erhalten Sie auf Ihrer Gemeinde Betreuungsgutscheine. Mehr Informationen unter www.chinderhus-brienz.ch.

Wer keine Kinder im Chinderhus-Alter hat, kann den Verein trotzdem unterstützen: mit einer Mitgliedschaft, einem Besuch oder einfach durch Weitererzählen. «Jedes Vereinsmitglied stärkt unser Chinderhus», betont der Vorstand – und lädt alle herzlich ein, sich selbst ein Bild zu machen: Vielleicht mit Ihrem Besuch eines zukünftigen Informationsanlasses des Vereins oder auf der neuen Webseite unter www.chinderhus-brienz.ch.



Die Gründe für die sinkende Auslastung sind vielfältig. Neben gesellschaftlichen Veränderungen – etwa flexibleren Arbeitsmodellen von Eltern oder dem Rückgang der Geburtenzahlen – spielte in der Vergangenheit auch der häufige Personalwechsel eine Rolle. Dies habe laut Stähli-Rubi bei Eltern für Unsicherheit gesorgt: «Wenn Kinder jede Woche von anderen Fachpersonen betreut werden, entsteht kein stabiles Vertrauensverhältnis. Genau da setzen wir jetzt an..»

Umfassende Anpassungen zeigen Wirkung

Seit 2025 wurde das Chinderhus umfassend neu aufgestellt: Eine neue Betriebsleitung wurde eingesetzt, die Ausbildungsstruktur angepasst und das Personal verstärkt. Fünf ausgebildete Fachpersonen und eine Lernende sorgen heute für stabile Betreuung. Neu arbeiten alle Betreuerinnen an festen Wochentagen – ein entscheidender Schritt, um Kontinuität für Kinder und Eltern zu schaffen. «So wissen Eltern und Kinder genau, wer heute im Chinderhus ist – das schafft Vertrauen und stärkt die Beziehung zwischen Fachperson und Kind.»

Auch strukturelle Anpassungen sollen das Angebot für Eltern attraktiver machen: Seit August 2025 öffnet das Chinderhus bereits um 6.45 Uhr. Zudem wurden die jährlichen Betriebsferien ab 2026 stark reduziert – auf nur noch eine Woche während der Altjahrszeit. Eine neue Ein-gewöhnungspauschale entlastet Eltern in der Übergangsphase. All diese Massnahmen ziehen darauf ab, die Betreuung noch flexibler und familiennäher zu gestalten.

Neben dem Alltag legt das Chinderhus grossen Wert auf eine lebendige Gemeinschaft. Gemeinsame Znuni-Zeiten, freies Spiel, kreative Aktivitäten und Spaziergänge stehen täglich auf dem Programm. Die Nähe zum Altersheim zumsy Birgli schafft ausserdem schöne Begegnungen zwischen Jung und Alt, sei es beim Basteln, Singen oder im Garten.

Andrea Stähli-Rubi ist überzeugt, dass sich der eingeschlagene Weg lohnen wird: «Ich sehe so viel Potential. Die neue Betriebsleitung, das neue Team und der neue Vorstand geben mir so viel Motivation, um unsere Ideen umzusetzen.» Stähli-Rubi, die selbst einst die Lehre im Chinderhus machen durfte, beobachte mit Stolz, wie sich die Brienz Kita entwickle: «Ich bin unglaublich dankbar für das Engagement aller Team- und Vorstandsmitglieder sowie der Eltern.»

6. Acht eis



Auflösung des Rätsels der letzten Ausgabe

Verschiedene Personen haben die Jodlerin beim Feuerwehrmagazin richtig erkannt. Gewonnen haben:

- Schaller Luca, Schorenstrasse 12
- Flück Stefan, Langachriststrasse 25
- Trachsler Lorin, Schwanderstrasse 24

Herzlichen Glückwunsch an den aufmerksamen Beobachter. Der Preis (Brienzer Gutschein) wurde zugesandt.



Wo und was ist das?

Wir laden Sie erneut ein, sich auf die Suche nach den (verborgenen) Schönheiten in Brienz zu begeben. Zu welchem Objekt in Brienz gehört diese Einzelheit? Und wo befindet es sich?

Füllen Sie den Antworttalon aus und geben Sie ihn bis zum 4. Dezember 2025 auf der Gemeindeverwaltung ab oder senden Sie ihn an die Einwohnergemeinde Brienz.



Talon

Die Aufnahme gehört zu

und befindet sich

Vorname, Name

Adresse



Einwohnergemeinde Brienz
«Wettbewerb»
Hauptstrasse 204
3855 Brienz

Aus den richtigen Antworten lösen wir drei Gewinner aus, die wir schriftlich benachrichtigen. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Die Auflösung geben wir im nächsten «Niwws vor Gmeind» bekannt.